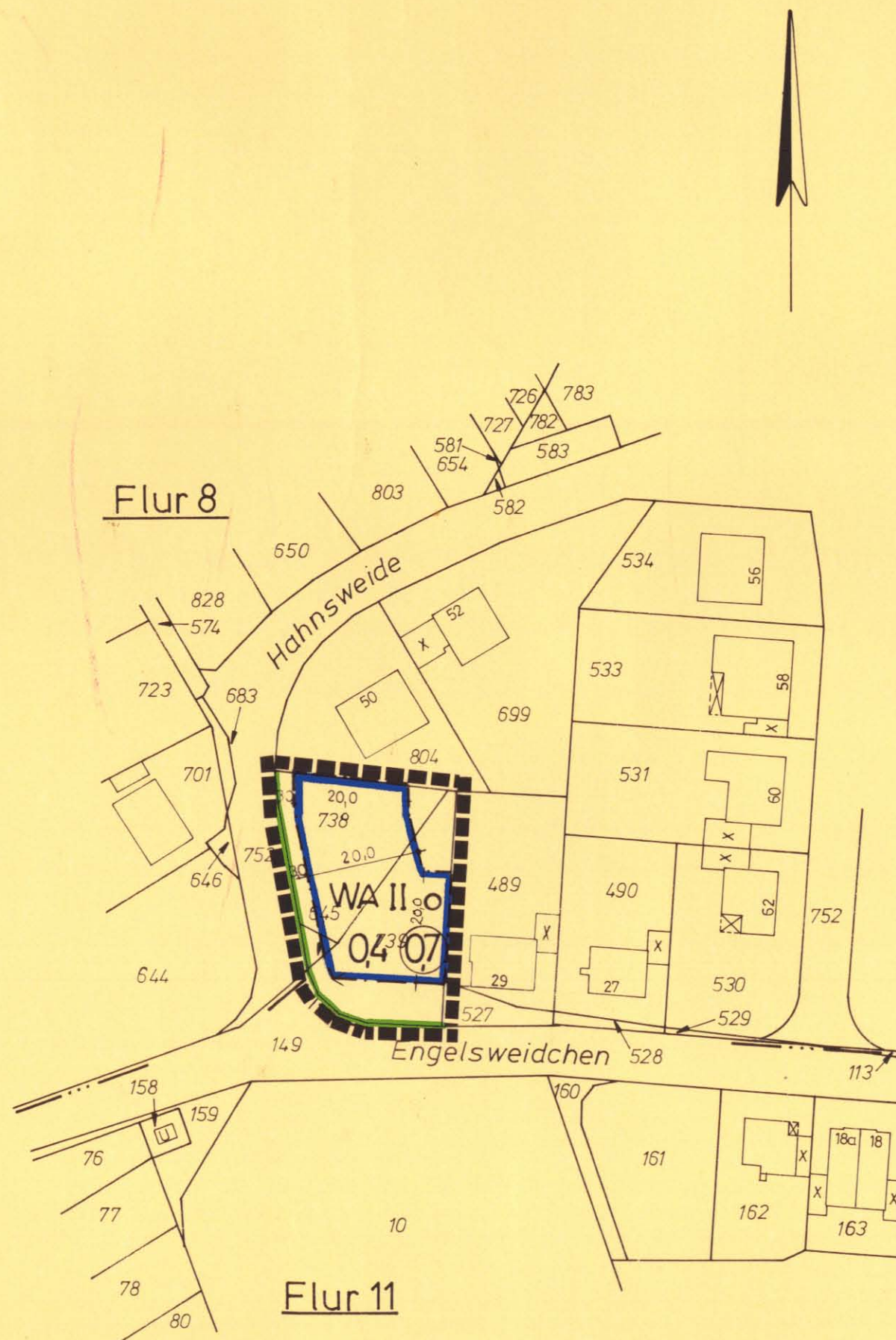




KREUZAU ORTSLAGE STOCKHEIM	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		VERKEHRSFLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN		FLÄCHEN FÜR DIE LAND- + FORSTWIRTSCHAFT		SONSTIGE PLANZEICHEN		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
BEBAUUNGSPLAN NR.F 3 M.1:1000	WA ALLGEMEINES WOHN- GEBIET		2 B III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE 2 B III ZWINGEND - FESTGESETZTE - GESCHOSSIGKEIT		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICHER PARKPLATZ FUSSWEG STRASSENABGRENZUNGSLINIE		FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN KLARANLAGE UMFORMERSTATION		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG - UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SICHTFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN, DIE HÖHER ALS 0,60 m ÜBER OH-STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG MIT GEH., FAHR- UND LEIHUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS. BESON- DERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALI- GER BERGBÄUE ERFORDERLICH. DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER EROBEBEZONE DIN 4109 IST ZU BEACHTEN		FLACHDACH GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNG MIN. 17° MAX. FIRSTHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE	
	DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUUNG -		0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL													
	DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUUNG UND WOHN- -GEBÄUDE		0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL													
4. ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG	MISCHGEBIET		BAUWEISE, BAUGRENZE		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		GRÜNFLÄCHEN		SCHUTZ- + ERHALTUNG DER LANDSCHAFT				BESTANDSANGABEN			
RECHTSGRUNDLAGE § 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.79 (GV NW S. 594) BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 BAU NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81	MISCHGEBIET		o OFFENE BAUWEISE 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER - ZULÄSSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER - ZULÄSSIG NUR EINZELHÄUSER - ZULÄSSIG BAUGRENZE		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE FEUERWEHR KIRCHE VERWALTUNG		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE FRIEDHOF SPORTPLATZ SPIELPLATZ		FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BAÜMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BAÜMEN UND STRÄUCHERN ZU ERHALTENER BAUM NATURDENKMAL				VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENGRENZE FLUGGRENZEN			
	DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUUNG UND WOHN- -GEBÄUDE															
	MISCHGEBIET															
DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTEL- LUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)	DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUUNG UND WOHN- -GEBÄUDE															
	DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUUNG UND WOHN- -GEBÄUDE															
	DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUUNG UND WOHN- -GEBÄUDE															
DÜREN DEN 23.07.1985	DÜREN DEN 2.9.85		DÜREN DEN 22.08.1985		Kreuzau DEN 10.02.1984		DEN		Kreuzau DEN 05.05.84		KÖLN, DEN		Kreuzau DEN 06.11.84		DÜREN, DEN	
Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur	Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur		Dipl.-Ing. Frieder Schorstall Off. best. Vermessungsingenieur	
KREISPLANER	KREISPLANER		KREISPLANER		BÜRGERMEISTER		GEMEINDELEITER		BÜRGERMEISTER		REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG		BÜRGERMEISTER		DER OBERKREISLEITER IM AUFTRAG	